



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.02.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	08.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld**

#### Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird der Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise am Gymnasium Voerde für ein Jahr bzw. mit optionaler Verlängerung auf zwei Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Zusammensetzung der Aufwendungen					
Jahr	Kostenart	Kosten	jährlicher Anteil	Summe	
<b>Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten</b>					
2018	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	<i>Die lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten sind bereits in der Haushaltsplanung 2018 im Rahmen der ursprünglichen Errichtung der KiTa berücksichtigt</i>		- €	
2019	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten			- €	
<b>Zusätzliche Mietaufwendungen (geschätzt)</b>					
2018	Mietaufwand	96.700,00 €	5/12	40.300,00 €	
2019	Mietaufwand	96.700,00 €	7/12	56.400,00 €	
<b>Zusätzliche Aufstellungs- und Rückbaukosten (geschätzt)</b>					
2018	Erschließungskosten Contanier	9.600,00 €	1	9.600,00 €	
2018	Aufstellungskosten Container	16.100,00 €	1	16.100,00 €	
2018	Herstellung des Geländes	9.400,00 €	1	9.400,00 €	
2018	Summe			35.100,00 €	
2019	Rückbaukosten Contanier	14.500,00 €	1	14.500,00 €	
2019	Rückbau des Geländes	1.250,00 €	1	1.250,00 €	
2019	Summe			15.750,00 €	
<b>Die zusätzlichen Aufstellungs- und Rückbaukosten sind mit dem geplanten Ansatz in der Bauunterhaltung gedeckt</b>					
<b>Minderaufwand (Abschreibungen)</b>					
2018	Abschreibungsaufwand	-50.000,00 €	5/12	-20.800,00 €	
2019	Abschreibungsaufwand	-50.000,00 €	7/12	-29.200,00 €	
Durch den geplanten Start der KiTa ab 01.08.2018 sind Abschreibungen bereits in der Haushaltsplanung 2018 im Rahmen der ursprünglichen Errichtung der KiTa berücksichtigt gewesen, die sich nunmehr nicht auswirken					
<b>Zusammenfassung der Aufwendungen</b>					
Jahr	Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten	Zusätzliche Mietaufwendungen (geschätzt)	Zusätzliche Aufstellungs- und Rückbaukosten (geschätzt)	Minderaufwand (Abschreibungen)	Summe
2018	<i>bereits berücksichtigt</i>	40.300,00 €	<i>gedeckt</i>	-20.800,00 €	19.500,00 €
2019	<i>bereits berücksichtigt</i>	56.400,00 €	<i>gedeckt</i>	-29.200,00 €	27.200,00 €

Die für die Kita in Friedrichsfeld (Kastanienallee) geplanten Ausgaben für die Außenanlagen (Spielgeräte) werden als Deckung für die Beschaffung von mobilen Spielgeräten für die Interimslösung herangezogen und im nächsten Jahr weiterverwendet.

### Sachdarstellung:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 17.10.2017 die Errichtung einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit flexiblem Raumkonzept in Voerde-Friedrichsfeld, Kastanienallee/Grenzweg möglichst zum Kindergartenjahr 2018/19 freigegeben (DS 649). Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der erforderlichen Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen beauftragt.

### Planungsphase, Vorbereitungen:

Hierfür standen vier Varianten zur Entscheidung an:

- a) Investor-Betreiber-Model
- b) Bau- Generalunternehmerverfahren und Trägerauswahlverfahren (Betreiberausschreibung)
- c) Bau- Eigenleistung Stadt und Trägerausschreibung
- d) Ausschließlich eigene Leistungen

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde entschieden, die Baumaßnahme in konventioneller Bauweise mit Einzelgewerkausschreibungen umzusetzen. Bei einer Vergabe an einen Generalunternehmer besteht aufgrund der Marktlage die Gefahr von finanziell deutlich höheren Angeboten.

Im Rahmen des Planungsauftrages mussten außerdem grundlegende Vergabeanforderungen zur Objektplanung geklärt werden. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren für externe Planungsleistungen ist entbehrlich, weil FD 7.3 umfangreiche eigene Ingenieurleistungen (voraussichtlich Leistungsphasen 1 – 4 sowie Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)) zur Objektplanung erbringt. Eine externe Vergabe wird noch voraussichtlich für die Leistungsphasen 5-7 sowie TGA-Planung, Statik etc. benötigt.

### Bedarfsnotwendigkeit für eine Interimslösung:

Aus den oben beschriebenen Planungsstufen bzw. der Planungszuständigkeit resultiert eine Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten. Geht man beim Neubau des KiTa – Gebäudes von einer Bauzeit von ca. 12 Monaten aus, kann die Einrichtung frühestens zum 01. August 2019 in Betrieb genommen werden.

Aus diesem Grund wird für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/19 eine Übergangs-/Interimslösung zur Sicherstellung der Wahrung des Rechtsanspruches der sonst nicht versorgten Kinder benötigt.

Die aktuellen Anmeldezahlen bestätigen die Erkenntnis aus dem vergangenen Anmeldejahr, dass die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen bei den unter 3-jährigen deutlich steigt und bei 3-jährigen und älteren konstant bei rund 100% liegt.

Wie in der DS Nr. 16/741 genauer ausgeführt wird, sind zum Kita-Jahr 2018/19 deutlich mehr Ü3-Kinder angemeldet worden als im Vorjahr. Zum laufenden Kita-Jahr 2017/18 wurden in dieser Altersgruppe 812 Kinder angemeldet, für das kommende Jahr liegt der Wert bereits jetzt bei 864, was ein plus von 52 Kindern bedeutet. Ohne die Einrichtung einer Interimslösung bis zur Fertigstellung der neuen Kita würden etwa 60 Ü3-Kinder unversorgt bleiben.

Bei den U3-Kindern ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Anmeldezahlen von rund 18 % zu verzeichnen (Stand Februar 2018). In dieser Altersgruppe wären in den Kitas und vorhandenen Großtagespflegestellen rund 64 Kinder unversorgt. Dieses Defizit kann auch nicht alleine durch die Einrichtung einer U3-Gruppe in der Übergangslösung, sondern nur durch die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen ausgeglichen werden (s. DS Nr. 16/740).

Um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auch vor der Inbetriebnahme der neuen, 4-gruppigen Kita gewährleisten zu können, werden 3 Gruppen des Typs III (nur Ü3-Kinder) benötigt. Des Weiteren wird eine Gruppe des Typs II (0-, 1- und 2-Jährige) benötigt. Um den Kindern und Eltern größtmögliche Kontinuität trotz der noch nicht fertig-

gestellten Kita zu ermöglichen, wird empfohlen, diese vier Vorlaufgruppen einzurichten, sodass die dort angemeldeten Kinder zum Kita-Jahr 2018/19 lediglich die Räumlichkeiten wechseln müssten, ihre Bezugspersonen jedoch erhalten blieben.

Als Interimslösung ist die Aufstellung einer 4-gruppigen Einrichtung in Modulbauweise (Anlage 1) vorgesehen. Es besteht die Zielsetzung, die Übergangslösung möglichst in Bedarfsnähe zu errichten. Dieser ist in Friedrichsfeld und Spellen zurzeit am höchsten. Daher wurden verschiedene Standorte hinsichtlich der Bedarfsnähe, ihrer Größe, ihrer Verkehrsanbindung und ihrer baurechtlichen Situation überprüft. Nach einem intensiven Abwägungsprozess hat sich der Standort „Am Gymnasium“ hinter der Dreifachhalle gegenüber dem Kindergarten als geeignet und sinnvoll erwiesen (Anlagen 2+3).

Zur Genehmigung des Raumkonzeptes wurde bereits eine Voranfrage an den LVR gestellt. Dieser hat unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Mindestgrößen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII in Aussicht gestellt. Sollte darüber hinaus weiterer zusätzlicher Bedarf durch steigende Anmeldezahlen entstehen, besteht die Möglichkeit, die Mietdauer für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Anmietung von Kita-Modulen soll öffentlich ausgeschrieben werden und zum 01.08.18 bezugsfertig hergestellt sein.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird um Zustimmung zur Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise auf dem Schulzentrum Nord gebeten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Grundriss Kita
- (2) Luftbild Kita Gymnasium pdf
- (3) Lageplan Kita

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1 / ÖRP

Wird ggf. nachgereicht